

**1. Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Kleinkarlbach vom 29.11.2013**

in der Fassung vom 06.05.2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kleinkarlbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 4 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der Sitzung am 05.05.2026 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 Ruhezeit wird wie folgt geändert:

Die Ruhefrist für Leichen beträgt 25 Jahre.
Die Ruhefrist für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 15 Abs. 3 Satz 1 Urnengrabstätten wird wie folgt geändert:

Urnenwahlgrabstätten sind Aschestätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

§ 15a Wiesengrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen und anonyme Urnenbeisetzungen wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Satz 2

Auf Antrag wird für die Dauer von 15 Jahren ein Nutzungsrecht verliehen.

Abs. 4 Satz 2

Die Größe der Platten für Wiesenurnengrabstätten und Wiesengrabstätten für Erdbestattungen beträgt 60 x 40 x 4.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft*)

Kleinkarlbach, 06.05.2026
gez. Daniel Krauß
Ortsbürgermeister

*) Inkrafttreten = 16.05.2026